



Resolution des 61. Gemeindetages in Oberwart

- **Grundsätzliche Reform des FAG**

Der Konnexitätsgrundsatz der Finanz-Verfassung geht davon aus, dass jede Gebietskörperschaft für die ihr obliegenden Aufgaben auch die Finanzierungsverantwortung haben soll.

Gerade das eigene Steueraufkommen der Gemeinden konnte in den letzten Jahren unter anderem wegen der unterbliebenen Bewertungs- und Grundsteuerreform nicht mit der immer größer werdenden kommunalen Aufgabenlast Schritt halten.

Darüber hinaus müssen von den Gemeinden Kostenanteile anderer Gebietskörperschaften mitgetragen werden, obwohl sie in diesen Bereichen keine Möglichkeit zur Gestaltung oder Einsparung besitzen. Solche Finanzierungsverpflichtungen im Gesundheits-, Bildungs- und Sozialsektor sind enorme Kostentreiber und nehmen den Gemeinden jegliche Gestaltungsmöglichkeit in den eigenen Aufgabenbereichen.

Der Österreichische Gemeindebund verlangt daher, dass einer grundsätzlichen Reform des Finanzausgleiches eine substanzielle Aufgabenreform vorangestellt werden muss, die nicht nur Kompetenzbereinigungen schafft, sondern auch eine klare Finanzierungsverantwortung sowie eine maßgebliche Entlastung der Gemeinden. Insbesondere müssen die Gemeinden im Zuge einer Kompetenzbereinigung aus der Finanzierung des Gesundheitswesens (insbesondere der Krankenanstalten) entlassen werden, da sie hier über kein Mitspracherecht verfügen. Im Gegenzug könnten die Gemeinden die Kinderbetreuung übernehmen.

Die Gemeinden sind verlässliche Partner des Stabilitätspakts, dessen Verpflichtungen sie laufend erfüllen und übererfüllen. Sollen die Gemeinden auch in Zukunft verlässliche Partner im Sinne des Stabilitätspaktes bleiben, sind die eigenen kommunalen Einnahmequellen zu stärken, insbesondere ist die längst erforderliche Reform der Grundsteuer im Sinne der Aktualisierung der Einheitswerte und der Vereinfachung der Abgabeneinhebung unverzüglich umzusetzen. Dabei ist zu beachten, dass die Grundsteuer weiterhin eine ausschließliche gemeindeeigene Abgabe bleibt.





- **FAG Schieflage darf nicht fortgeschrieben werden**

Ein Aufgabenorientierter Finanzausgleich darf nicht zu Lasten der ländlichen Gemeinden gehen. So sind die peripheren Kommunen mit Dienstleistungen der Basisversorgung konfrontiert, die wegen der geringeren Siedlungsdichte und historisch gewachsener Siedlungsstrukturen notwendiger Weise kostspieliger sind. Durch die demographischen Prognosen wird sich diese Finanzierungsschere noch mit einbezogen werden, ansonsten werden kleinere und mittlere Gemeinden künftig nicht in der Lage sein, eine bedarfsgerechte Infrastruktur bereitzustellen. Durch heute sachlich nicht mehr begründbare Regelungen des Finanzausgleichs wie etwa den abgestuften Bevölkerungsschlüssel (aBS) wird diese finanzielle Schieflage weiter gefördert.

Bestimmte Kostenpunkte verzerren außerdem das Gesamtbild der Ausgaben, wie zum Beispiel die hohen Pensionslasten der Städte, die den Basisaufgaben zugeordnet werden. Hier handelt es sich um Versäumnisse der Vergangenheit, die über den Finanzausgleich von allen Gemeinden mitfinanziert werden.

Der Österreichische Gemeindebund fordert daher, dass die Schieflage des FAG zu Lasten der kleinen, finanz- und strukturschwachen Gemeinden nicht fortgeschrieben werden darf. Es besteht dringender Bedarf, den abgestuften Bevölkerungsschlüssel abzuflachen bzw. gänzlich abzuschaffen.

- **Ausgleichsfonds für strukturell benachteiligte Gemeinden und Abwanderungsgemeinden**

Der aktuelle Finanzausgleich stellt durch seine starke Berücksichtigung der Einwohnerzahl nicht auf die strukturelle und lagebedingte Ausgangsposition der Gemeinden ab und verstärkt die finanziellen Auswirkungen von Bevölkerungsrückgang und topografischen Ausgangslagen. So sind etwa Abwanderungsgemeinden nicht nur mit geringerer Mittelzuteilung in Form von Ertragsanteilen je Einwohner konfrontiert, sondern darüber hinaus auch mit höheren pro-Kopf-Umlagenbelastungen etwa im Gesundheits- oder Sozialbereich, weil die Berechnungsweise für diese Umlagen die Bevölkerungsentwicklung nicht berücksichtigt, sondern vielmehr auf einer realitätsfernen Finanzkraft basiert. Gleichzeitig ist der Finanzausgleich nicht in der Lage, in ausreichendem Maße die strukturelle und infrastrukturelle Situation der Gemeinden auszugleichen.

Der Österreichische Gemeindebund fordert daher Bund und Länder auf, sich an einem sogenannten Strukturfonds für die Gemeinden zu beteiligen, der nach klaren, transparenten und landesweise geregelten Kriterien verteilt wird, an deren Erstellung die kommunalen Interessenvertretungen einvernehmlich eingebunden sind. Ziel muss es sein, adäquate Mittel für strukturschwache und Abwanderungsgemeinden, aber auch für regionale oder Kooperationsprojekte bereitzustellen.





- **Schlüsselinfrastruktur Breitband im ländlichen Raum**

Die Verfügbarkeit von schnellen Internetverbindungen ist für die Gemeinden des ländlichen Raumes ein unverzichtbarer Standortfaktor. Ist diese Schlüsselinfrastruktur nicht vorhanden, bedeutet dies einen kaum zu kompensierenden Standortnachteil. Die lokale Wirtschaft wird dadurch benachteiligt und vor große Probleme gestellt. Moderne Kommunikationsangebote der Kommunen an ihre Bürgerinnen und Bürger sind nur schwer möglich.

Der Österreichische Gemeindebund verlangt daher die rasche Bereitstellung der zugesagten Breitband-Fördermilliarde aus den Frequenz-versteigerungserlösen. Das Schwergewicht der Förderung muss dabei auf dem zügigen und konsequenten Ausbau der Breitbandinfrastruktur im ländlichen Raum gelegt werden, um das Marktversagen bei der Bereitstellung adäquater Bandbreiten in den ländlichen Regionen zu beheben. Um eine rasche Umsetzung zu gewährleisten sollen öffentliche Träger auch als Fördernehmer auftreten können. Die geförderte Infrastruktur soll unabhängig von den Infrastrukturihabern allen Anbietern zu transparenten, gleichen und fairen Bedingungen zur Verfügung gestellt werden.

- **Bürokratieabbau dringend notwendig, keine Belastungen durch Haushaltsrecht**

Die Gemeinden werden laufend von Bund und Ländern mit Aufgaben belastet, ohne einen entsprechenden Kostenersatz zu erhalten (schulische Nachmittagsbetreuung, Verwaltungs- und Beratungsaufwand im Zusammenhang mit Formularbereitstellung in den Gemeindeämtern, uvm.).

Durch die jüngste Diskussion zur Haushaltsreform droht den Gemeinden eine enorme Kostenbelastung, sofern die doppische Haushaltsführung undifferenziert in den Gemeinden eingeführt werden soll. Der Bund hat eine Haushaltsrechtsreform für seinen Bereich beschlossen, die derzeit laufenden Verhandlungen mit den Ländern haben gezeigt, dass auch die Länder diese Reform in einer für sie adaptierten Form übernehmen werden.

Schätzungen haben ergeben, dass allein die flächendeckende und undifferenzierte Umsetzung der Haushaltsrechtsreform in den Gemeinden 200 bis 250 Mio. Euro kosten wird, wobei der inhaltliche Mehrwert nicht den Menschen zu Gute kommt.

Der Österreichische Gemeindebund bekennt sich zu einem transparenten Rechnungswesen. Er fordert jedoch, dass die in der Haushaltsreform zu erzielenden Veränderungen in den Gemeinden durch eine organische Weiterentwicklung des in den Grundsätzen beizubehaltenden Rechnungswesens in finanziell maßvoller Weise angestrebt wird. Dabei sollen die von der Reform abgeleiteten Vermögens- und Schuldensrechnungen nach den Prinzipien der Transparenz und Wirtschaftlichkeit in dem bisherigen System des Rechnungswesens implementiert werden.

